

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2016

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 09.06.2016 |
| Integrationsrat | 13.06.2016 |

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2016 werden – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 - die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen für 2016 veranschlagten Mittel in Höhe von 2.000,00 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für die Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“ vergeben.

Die voraussichtlich verbleibenden Mittel in Höhe von 8.000 € sowie die Mittel für Antirassismus-Training aus dem Integrationsbudget werden in weiteren Schritten möglichst nach Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 vergeben.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Integrationsrates.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|---|-----------------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Nein | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | _____€ | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | <u>2.000,00</u> | € |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche Debatte um den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland und auch nach Köln in den letzten Monaten zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen nach wie vor hoch ist.

Der Haushaltsplan 2016/2017 sieht 10.000 € originär für Antirassismus-Projekte vor. Darüber hinaus hat der Rat am 10.09.2015 im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem erstmals veranschlagten „Integrationsbudget“ eine „Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismus-Training“ beschlossen. Im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 ist im Rahmen des Integrationsbudgets die Aufstockung der Antirassismugelder entsprechend um 40.000 €/Jahr vorgesehen, so dass voraussichtlich insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen werden- .vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes in der aktuellen Fassung des Entwurfs.

Der Träger des mit dieser Vorlage zur Förderung vorgeschlagenen Projektes verfügt über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit; die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sind seine zentralen Aufgaben. Die hier vorgeschlagene Maßnahme zeichnet sich durch einen interkulturellen Ansatz aus und zielt auf die Sensibilisierung und Befähigung insbesondere von Jugendlichen gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden ab.

Zwar richtet sich das Projekt vor allem an Jugendliche, die sich in Schulen und Jugendeinrichtungen gegen Rassismus und Diskriminierung in einer kreativen Form engagieren wollen, es schließt aber auch die Sensibilisierung von pädagogischen Kräften ein. Der Wettbewerb findet unter einer wachsenden Beteiligung seit mehreren Jahren statt, wird auf der Grundlage der vorliegenden Erfahrungen weiter entwickelt und zeichnet sich auch dieses Jahr durch eine stets zunehmende Qualität der Beiträge aus. Um Nachhaltigkeit der Maßnahme zu fördern präsentiert der Träger die prämierten Wett-

bewerbsbeiträge nicht nur im Rahmen der Abschlussveranstaltung an einer Kölner Schule, sondern auch auf seiner Homepage.

Von dem vorgeschlagenen Projekt wird präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahme wird als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte oder (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Vergabe eines Zuschusses im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung / zur Dringlichkeit:

Das Projekt wurde bereits in Vorjahren - je nach Verfügbarkeit der Mittel – aus städtischen Mitteln gefördert. Da die Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs 2016 bereits für Ende Mai 2016 fest geplant ist, musste der Träger rechtliche Verpflichtungen gegenüber den an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten bereits eingehen. Eine zeitliche Verschiebung der Abschlussveranstaltung des Wettbewerbes würde dessen Erfolg gefährden, daher hat sich der Träger bereit erklärt, zur Finanzierung der Veranstaltung in Vorlage zu treten. Er ist aber auf die Deckung der Kosten aus dem städtischen Zuschuss dringend angewiesen. Daher wird die Bezuschussung des Projektes und Auszahlung der Fördermittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unter Beachtung der Bestimmungen des § 82 GO von der Verwaltung befürwortet.